

Nationen und Regel 37 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates ohne Stimmrecht an der Behandlung des Punktes teilzunehmen.

Wie zuvor in Konsultationen des Rates vereinbart, lud der Präsident mit Zustimmung des Rates Herrn Youssef Mahmoud, den Exekutivbeauftragten des Generalsekretärs für Burundi, gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates zur Teilnahme ein.

Der Rat ließ sich von dem Vertreter Norwegens, das den stellvertretenden Vorsitz des Organisationsausschusses der Kommission für Friedenskonsolidierung führt, unterrichten.

Der Vertreter Burundis gab eine Erklärung ab.<sup>172</sup>

Auf seiner 5686. Sitzung am 30. Mai 2007 behandelte der Rat den Punkt

„Die Situation in Burundi

Erster Bericht des Generalsekretärs über das Integrierte Büro der Vereinten Nationen in Burundi (S/2007/287)<sup>172</sup>“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>172</sup>:

„Der Sicherheitsrat begrüßt die jüngsten politischen Entwicklungen in Burundi, in deren Rahmen die Regierung Burundis eine Reihe von Abhilfemaßnahmen zur Förderung des Dialogs, der nationalen Aussöhnung und der sozialen Harmonie ergriffen hat. Er nimmt außerdem mit Befriedigung Kenntnis von den Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsführung und der Transparenz und Rechenschaftspflicht öffentlicher Einrichtungen. Er ermutigt die Behörden, diese Maßnahmen auch weiterhin engagiert durchzuführen und die im Rahmen der Vereinbarungen von Arusha 2000, Pretoria 2003 und Daressalam 2006 beschlossenen Reformen abzuschließen, und fordert alle politischen Anspruchsgruppen in Burundi auf, den Geist des Dialogs, der Konsensbildung und der Inklusivität, der ihnen einen erfolgreichen Übergang in ihrem Land ermöglicht hat, beizubehalten, so auch bei der Auseinandersetzung mit der Frage der ausgewogenen Teilung der Macht.

Der Rat begrüßt die Schaffung des Integrierten Büros der Vereinten Nationen in Burundi und die Unterstützung, die es für den Friedenskonsolidierungsprozess gewährt.

Der Rat würdigt die von der Sondergruppe der Afrikanischen Union und den südafrikanischen Moderatoren unternommenen Anstrengungen zur Unterstützung der am 7. September 2006 in Daressalam unterzeichneten Umfassenden Waffenruhevereinbarung. Der Rat fordert beide Parteien auf, ihre Bemühungen um die Regelung offener Fragen in einem Geiste der Zusammenarbeit fortzusetzen. Er begrüßt es, dass der Gemeinsame Verifikations- und Überwachungsmechanismus am 28. Mai 2007 seine Arbeit wieder aufgenommen hat, um die Hindernisse bei der Umsetzung der Vereinbarung zu bearbeiten und zu beseitigen. Er ermutigt insbesondere die Regierung Burundis, auch weiterhin entschlossen nach einer politischen Lösung für die derzeitige Pattsituation zu suchen, und fordert die Partei für die Befreiung des Hutu-Volkes - Nationale Befreiungskräfte nachdrücklich auf, ihre Verpflichtungen aus der Vereinbarung rasch zu erfüllen. Er bittet außerdem das Integrierte Büro der Vereinten Nationen in Burundi und die Afrikanische Union, diese Anstrengungen auch künftig zu unterstützen.

Der Rat fordert die Regierung Burundis nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen in Bezug auf alle Aspekte der Reform des Sicherheitssektors zu intensivieren und die Frage der von Angehörigen der Sicherheitsdienste begangenen Menschenrechtsverletzungen in Angriff zu nehmen, insbesondere auch indem sie die Urheber vor Gericht stellt, und ermutigt die internationalen Partner, darunter das Integrierte Büro der Vereinten Nationen in Burundi im Einklang mit seinem Mandat, diese Bemühungen stärker zu unterstützen.

---

<sup>172</sup> S/PRST/2007/16.

Der Rat fordert die Regierung Burundis nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen zur Bekämpfung der Straflosigkeit und zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte zu verstärken und dabei der Verringerung des hohen Ausmaßes an geschlechtsspezifischer Gewalt und an Gewalt gegen Kinder besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Er ermutigt den Generalsekretär und die burundischen Behörden, ihren Dialog mit dem Ziel fortzusetzen, eine Einigung über die Schaffung eines Mechanismus für die Unrechtsaufarbeitung in der Übergangszeit herbeizuführen, der auf den höchsten Normen der Justiz und der internationalen Menschenrechte beruht.

Der Rat verweist auf die Schlussfolgerungen seiner Arbeitsgruppe für Kinder und bewaffnete Konflikte betreffend die Parteien des bewaffneten Konflikts in Burundi<sup>173</sup> und fordert die Regierung Burundis und alle Parteien sowie die Organisationen der Vereinten Nationen und die Geberregierungen auf, mit der Arbeitsgruppe im Hinblick auf Anschlussmaßnahmen zu diesen Schlussfolgerungen zusammenzuarbeiten.

Der Rat begrüßt die Unterrichtung, die er durch den Vorsitz des Organisationsausschusses der Kommission für Friedenskonsolidierung über dessen Aktivitäten betreffend Burundi erhalten hat, und ermutigt in diesem Zusammenhang die Regierung Burundis und das Integrierte Büro der Vereinten Nationen in Burundi, eng mit allen Anspruchsgruppen zusammenzuarbeiten, um einen soliden strategischen Rahmen zu konzipieren, der dazu beiträgt, dass die Regierung und alle ihre Partner an den Prioritäten für die Konsolidierung des Friedens in Burundi festhalten. Der Rat betont, dass es notwendig ist, für breite nationale Identifikation mit dem strategischen Rahmen zu sorgen, und erwartet von der Kommission für Friedenskonsolidierung mit Interesse weiteren Rat zu Burundi, insbesondere zu den durch den strategischen Rahmen behandelten Fragen. Er begrüßt die Ergebnisse der von der Regierung mit Unterstützung der Vereinten Nationen am 24. und 25. Mai 2007 in Bujumbura abgehaltenen Rundtischkonferenz und fordert die Geber nachdrücklich auf, die bei diesem Anlass zugesagten Mittel auszahlten.

Der Rat begrüßt die Wiederbelebung der Wirtschaftsgemeinschaft der Länder der Region der Großen Seen, den Prozess der Konferenz über die Region der Großen Seen und den bevorstehenden offiziellen Beitritt Burundis zur Ostafrikanischen Gemeinschaft. Er begrüßt außerdem die Entschlossenheit der Regierung Burundis, in der nächsten Sitzungsperiode des Parlaments den Pakt über Sicherheit, Stabilität und Entwicklung in der Region der Großen Seen zu ratifizieren. Er ermutigt Burundi und alle Länder in der Region, ihre Anstrengungen zur Förderung des Friedens, der Stabilität und einer für alle Seiten vorteilhaften Entwicklung fortzusetzen.“

---

## DIE SITUATION IN AFGHANISTAN<sup>174</sup>

### Beschluss

Auf seiner 5521. Sitzung am 12. September 2006 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Afghanistans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation in Afghanistan“ teilzunehmen.

### **Resolution 1707 (2006) vom 12. September 2006**

*Der Sicherheitsrat,*

*in Bekräftigung* seiner früheren Resolutionen über Afghanistan, insbesondere der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001, 1413 (2002) vom 23. Mai 2002, 1444 (2002)

---

<sup>173</sup> S/2007/92, Anlage.

<sup>174</sup> Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch in den Jahren 1994, 1996 bis 2005 und im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Juli 2006 verabschiedet.